



Geschäftsordnung in der Fassung vom 02.09.2021 des Sportvereins

SV Rot-Weiß Viktoria Mitte 08 e.V.

Am Zirkus 5
10117 Berlin

Die Mitgliederversammlung des SV Rot-Weiß Viktoria Mitte 08 e.V. hat am 02.09.2021 folgende Geschäftsordnung für den Vorstand beschlossen:

§1 Allgemeine Grundsätze für den Vorstand

Die Vorstände führen die Geschäfte des Vereins unter Beachtung der Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Vorstands nach den Vorschriften der Gesetze, der Satzung, dieser Geschäftsordnung und der Beschlüsse der Mitgliederversammlung.

§2 Vorstandsmitglieder, Gesamtverantwortung

2.1 Der Vorstand besteht gem. § 13 Abs. 1 der Satzung des SV Rot-Weiß Viktoria Mitte 08 e.V. in der Fassung vom 02.09.2021 aus folgenden Mitgliedern

- a) der*m Vorsitzenden
- b) der*m stellvertretender*n Vorsitzenden
- c) der*m Kassenwart*in
- d) dem Vorstand Kinderschutz
- e) der*dem Jugendleiter*in
- f) der*dem Schriftführer*in

sowie bis zu fünf weiteren Mitgliedern.

2.2 Die Vorstände tragen ungeachtet der Zuständigkeitsregelung entsprechend ihrer o.g. Bezeichnung gemeinsam die Verantwortung für die Geschäftsführung des Vereins. Im Rahmen dessen haben sie kollegial und vertrauensvoll zum Wohle der Gesellschaft zusammenzuarbeiten.

2.3 Die Vorstände unterrichten sich gegenseitig laufend über wichtige Maßnahmen und Vorgänge in ihren Geschäftsbereichen. Über alle über den täglichen Ablauf des Vereinslebens hinausgehenden Themen entscheidet der Vorstand als Gremium durch Beschlussfassung.

§3 Sitzungen des Vorstands

3.1 Der Vorstand soll monatlich eine ordentliche Sitzung abhalten. Die Dauer der ordentlichen Vorstandssitzungen soll zwei Stunden nicht überschreiten. Die Vorstandssitzung gliedert sich in einen öffentlichen und in einen nichtöffentlichen Teil. Der öffentliche Teil ist grundsätzlich für Vereinsmitglieder oder ihre rechtlichen Vertreter nach rechtzeitiger Anmeldung zugänglich.

3.2 Der Vorstand kann jederzeit zu einer außerordentlichen Sitzung zusammentreten, wenn dies das Wohl des Vereins erfordert und ein Aufschub dem Wohl des Vereins schaden würde. In einer außerordentlichen Vorstandssitzung können nur solche Themen behandelt werden, deren Beschlussfassung keinen Aufschub duldet.

3.3 Der*Die Vorsitzende, bei seiner*ihrer Verhinderung seine*ihre Stellvertreter*in, laden zu jeder ordentlichen Vorstandssitzung mit einer Frist von mindestens einer Woche ein. Um eine möglichst hohe Präsenz zu gewährleisten, soll bereits am Ende jeder Vorstandssitzung der Termin für die kommende Vorstandssitzung erörtert werden.

3.4 Der*Die Vorsitzende teilt den Mitgliedern des Vorstands die Tagesordnung für die bevorstehende ordentliche Vorstandssitzung mindestens 24 Stunden vor Beginn der Vorstandssitzung schriftlich per E-Mail mit.

3.5 Den Vorsitz in der Vorstandssitzung hat der*die Vorsitzende inne. Die Leitung und Moderation der Vorstandssitzung erfolgt durch den*die stellvertretend*e Vorsitzende*n, bei Verhinderung durch den*die Kassenwart*in.

3.6 Jedes Vorstandsmitglied kann Punkte zur Tagesordnung einer ordentlichen Vorstandssitzung einbringen und hat diese rechtzeitig dem Vorsitzenden schriftlich per E-Mail zu kommunizieren.

3.7 Tagesordnungspunkte, welche nicht fristgerecht schriftlich eingegangen sind, können dennoch eingebracht werden. Eine Abhandlung soll aber erst zum Schluss der Sitzung erfolgen und auch nur, wenn dies der zeitliche Rahmen zulässt, es sei denn, der Tagesordnungspunkt duldet keinen Aufschub. Nicht abgehandelte Tagesordnungs- oder darüber hinaus eingebrachte Punkte werden als Erstes in der kommenden Vorstandssitzung behandelt.

3.8 Über jede Vorstandssitzung ist ein Protokoll anzufertigen. Der Vorstand bestimmt mit einfacher Mehrheit zu Beginn jeder Vorstandssitzung eine*n Protokollant*in (erster Tagesordnungspunkt). Das Protokoll soll 24 Stunden nach der Sitzung allen Vorstandsmitgliedern schriftlich per E-Mail übersandt werden. In der nächsten Sitzung soll stets als zweiter Tagesordnungspunkt über die Genehmigung des Protokolls entschieden werden.

§ 4 Beschlüsse des Vorstands

4.1 Die Vorstandsmitglieder sind an Beschlüsse des Vorstands gebunden, soweit sie nicht dem Gesetz, der Satzung oder Beschlüssen der Mitgliederversammlung widersprechen.

4.2 Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist und die in dieser Geschäftsordnung vorgesehenen Fristen und Förmlichkeiten eingehalten sind. Die Vertretung eines Vorstandsmitglieds in Vorstandssitzungen ist nicht möglich.

4.3 Beschlüsse des Vorstands werden, soweit diese Geschäftsordnung nichts anderes bestimmt, mit einfacher Mehrheit getroffen.

§ 5 Vertretung, Geschäftsführung

5.1 Die folgenden Geschäfte bedürfen der Zustimmung des Vorstands (im Sinne des § 13 Abs. 1 der Satzung), die einer einfachen Mehrheit bedarf:

- Geschäfte mit einem Volumen von mehr als EUR 2.000;
- Abschluss, Änderung und Beendigung von Dauerschuldverhältnissen mit einem Volumen von mehr als EUR 2.000 p.a.;
- Abschluss von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen;
- Eingehung von Spielergemeinschaften mit anderen Vereinen;
- Aufnahme neuer Sportarten in die Vereinstätigkeit.

5.2 Die gemäß § 13 Abs. 3 vertretungsberechtigten Vorstände sind an die Beschlüsse des Gesamtvorstands im Sinne des § 13 Abs. 1 der Satzung gebunden.



§ 6 Geltungsdauer

Diese Geschäftsordnung gilt auf unbestimmte Zeit bis zu einem ausdrücklichen Widerruf oder einer ausdrücklichen Änderung durch Beschluss des Vorstands.

Berlin, den 02.09.2021

SV Rot-Weiß Viktoria Mitte 08 e.V. Am Zirkus 5 10117 Berlin

Vorstand:

- 1 Vorsitzende*
Vorname Nachname, Unterschrift
FRANK STEINHAGE Frank Steinhage
- 2 Stellv. Vorsitzende*r:
Vorname Nachname, Unterschrift
LYÉS BOUTIANE Lyés Boutiane
- 3 Kassenwart*in:
Vorname Nachname, Unterschrift
ROMANUS OTTE Romanus Otte
- 4 Vorstand Kinderschutz
Vorname Nachname, Unterschrift
NARINA ZIEBL Narina Ziebl
- 5 Vorstand Ressort
SCHRIFTFÜHRUNG
Vorname Nachname, Unterschrift
CLAUDIA VOGES Claudia Voges
- 6 Vorstand Ressort
GESUNDHEITS-
BERATUNG
Vorname Nachname, Unterschrift
DR. AGNES STEPHENS Dr. Agnes Stephens
- 7 Vorstand Ressort
ADMINISTRATION
Vorname Nachname, Unterschrift
JÖRG EWALD Jörg Ewald
- 8 Vorstand Ressort
KULTUR
Vorname Nachname, Unterschrift
HOLGER KHLICK Holger Khllick
- 9 Vorstand Ressort
ÖFFENTLICHKEITS-
ARBEIT & PROJEKTE
Vorname Nachname, Unterschrift
JANINE GRENSTÖNER Janine Grenstöner



10 Vorstand Ressort

JUGENDLEITUNG

Vorname Nachname, Unterschrift

ALEXANDER SCHNEIDER

11 Vorstand Ressort

EHRENAMT

Vorname Nachname, Unterschrift

NOAH EL-HAJJ

Amtsgericht Charlottenburg VR 27747 B

Landessportbund Berlin e.V. VN 4199

Bezirkssportbund Berlin-Mitte e.V. VN 4199

Berliner Turn- und Freizeitsport-Bund e.V. VN 4199

Berliner Fußball-Verband e.V. VN 547

Berliner Basketball Verband e.V. VN 030 0910

Deutscher Kinderschutzbund, Landesverband Berlin e.V. MN 43

Transparenzdatenbank RN vr_027747

Berliner Volksbank e.G.

IBAN DE93 1009 0000 2103 4420 04

BIC BEVODEBB